

**Statement zur Aussprache vom 27. Oktober 2017 über das weitere Vorgehen bei der Reform der Altersvorsorge nach der Volksabstimmung vom 24. September 2017**

1. **Wie ist das Abstimmungsergebnis aus Ihrer Sicht zu interpretieren?**

Neben einem bürgerlichen, wirtschaftspolitischen Nein zeigt sich ganz klar auch ein sozialpolitisches, linkes Nein. Darauf weisen nicht nur die Ergebnisse in den Westschweizer Kantonen hin, sondern auch erste Analysen der Nachwahlbefragungen. Dort werden Nein Motive wie die Erhöhung des Frauenrentenalters oder eine empfundene Ungerechtigkeit gegenüber den Rentner/innen oder auch die als nicht richtig empfundene Senkung des Mindestumwandlungssatzes häufig genannt. Auch die Konsumentenschutzpresse hat mit viel Polemik eine weitere Flanke gegen die Reform eröffnet, indem suggeriert wurde, bei einem Nein könne alles beim Status Quo bleiben. Aber die zwei wichtigsten Steine des Anstosses waren insgesamt der AHV-Zuschlag inklusive Deplafonierung der AHV-Renten für Ehepaare und die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre.

Es muss konstatiert werden: Die Gegner der Vorlage haben sehr disparate, teils diametral entgegengesetzte Vorstellungen davon, wie es weitergehen soll, wie die Altersvorsorge reformiert werden soll. So oder so wird es deshalb schwierig werden, die Blockade zu durchbrechen. Einigermassen unbestritten ist, dass es in der Altersvorsorge – insbesondere in der AHV – eine Zusatzfinanzierung braucht um den demografischen Gegebenheiten zu begegnen. Das zeigt auch das sehr knappe Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöhung.

Auf jeden Fall müssen bei den neuen Vorlagen alle Seiten des Neins eingebunden werden. Das schliesst eine rein bürgerliche Abbauvorlage aus, denn eine solche wird nicht mehrheitsfähig sein, wie auch immer die Massnahmen aussehen werden. Entsprechende Abbbau-Vorlagen wurden 2004 und 2010 viel, viel deutlicher abgelehnt. Auch der von den bürgerlichen Parteien angekündigte nächste Schritt mit einer (sehr) bescheidenen Mwst-Erhöhung und einer Anhebung des Frauenrentenalters wird es sehr schwierig haben. Von der Gegnerschaft wurde oft auch kritisiert, dass die Finanzierung mit der Altersvorsorge nur bis 2030 gesichert ist. Eine neue Vorlage muss diesen Vorwurf aufnehmen und eine finanzielle Perspektive über 2030 hinaus aufzeigen.

Mit ihrer Zustimmung zur Altersvorsorge 2020 ist die Seite der Arbeitnehmenden weit entgegen gekommen. Eine Formel „Mehr zahlen plus Leistungskürzungen“, ohne jegliche Fortschritte wird es schwer haben, eine Mehrheit zu erreichen und wird von Seiten der Arbeitnehmenden bekämpft werden. Auch eine Neuauflage der Reform wird deshalb eine zusätzliche Finanzierung mit sozialen Fortschritten verbinden müssen.

1. **Welche neuen Reformschritte sind in welchem Zeitrahmen anzugehen?** **Welche übergeordneten Zielsetzungen sind dabei zu verfolgen?**

Prioritär ist aus Sicht von Travail.Suisse, dass die Finanzierungslücke in der AHV schnell geschlossen werden kann. Denn mit jedem Jahr erhöht sich auf Grund der steigenden Anzahl Baby-Boomer in Rente der Finanzbedarf. Zudem kann der AHV-Fonds mit jedem Jahr in der Verlustzone das negative Umlageergebnis schlechter mit einem guten Anlageergebnis kompensieren. Eine Reform der AHV-Finanzierung hat deshalb Priorität und muss rasch aufgegleist werden. Ziel muss weiterhin sein, dass der AHV-Fonds auch im Jahr 2030 noch einen Fondsstand von rund einer Jahresausgabe aufweist. Dafür müssen die mit der Altersvorsorge 2020 geplanten Bundesbeiträge rasch für die AHV gesichert werden.

In der zweiten Säule hat sich gezeigt, dass das Misstrauen sehr gross ist. Eine entscheidende Rolle hierbei spielt, dass immer noch viel Geld mit der zweiten Säule verdient wird und diese Gewinne an private Aktionäre ausgeschüttet werden. Bevor deshalb eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes mehrheitsfähig sein kann, müssen die Gewinne der Lebensversicherer mit der zweiten Säule klar zurück gefahren werden und es müssen weitere vertrauensbildende Massnahmen ergriffen werden. Jede Senkung des Mindestumwandlungssatzes muss weiterhin kompensiert werden.

Travail.Suisse orientiert sich für die kommenden Diskussionen an folgenden Leitlinien:

* **Sichere Renten:**Kein Leistungsabbau in der AHV, Verbesserungen für tiefe Einkommen (Rentenformel)
* **Finanzierung der AHV sicher stellen:**Es braucht ein Baby-Boomer Mehrwertsteuer-Prozent und ein Nachdenken über neue Finanzierungsquellen
* **Rentenalter: Realitäten des Arbeitsmarktes müssen berücksichtigt werden**Keine Erhöhung des Rentenalters bevor der Tatbeweis der Arbeitgeber erbracht ist
* **Widersprüche beseitigen und Vertrauen schaffen:**

Gewinne der Lebensversicherer und Verwaltungskosten senken

* **Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen:**Flexibles Rentenalter, Teilzeitarbeit besser versichern
1. **Welcher Handlungsspielraum besteht aus Ihrer Sicht?**

Da die Reform als Gesamtpaket gescheitert ist und sich die Vorbehalte gegenüber der zweiten Säule stark zu Ungunsten der Gesamtreform ausgewirkt haben, beharrt Travail.Suisse nicht auf einer neuerlichen gemeinsamen Revision von 1. und 2. Säule. Während die Reform der AHV unverzüglich an die Hand genommen werden muss, müssen in der beruflichen Vorsorge vor einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes zuerst vertrauensbildende Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehört, dass die ungerechtfertigt hohen Gewinne der gewinnorientierten Lebensversicherer durch eine Erhöhung der Legal Quote drastisch gesenkt werden. Auch bei einem neuerlichen Versuch, den Mindestumwandlungssatz zu senken, müssen zudem substanzielle Kompensationen vorgesehen werden. Da es aus unserer Sicht hingegen grosse Einigkeit darüber gab, dass die weit verbreitete Teilzeitarbeit besser versichert werden muss, kann dieser Punkt unabhängig von einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes früher aufgenommen werden.

Leistungsseite: Da der AHV-Zuschlag inklusive Deplafonierung ein Hauptmotiv der Ablehnung war, ist darauf zu verzichten. Vielerorts wurde gesagt, der Zuschlag sei zu wenig zielgerichtet. Travail.Suisse schlägt deshalb vor, stattdessen die Rentenformel so anzupassen, dass die tiefen und mittleren Einkommen auf eine höhere AHV-Rente kommen. Dies bei gleich bleibender Maximalrente. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die tiefen Einkommen nicht existenzsichernd versichert sind und dass die Leistungen der Ergänzungsleistungen unter Druck kommen. Es braucht bessere Rentenleistungen für die tiefen Einkommen.

Finanzierungsseite: Da die Sicherung der AHV-Finanzen Priorität hat, muss weiterhin an einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV festgehalten werden. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann die Stimmbevölkerung von der Notwendigkeit einer Erhöhung überzeugt werden. Da sich die Reform verzögert, steigt der Finanzbedarf. Es braucht deshalb für die nächste Reform „Ein Baby-Boomer-Prozent“. Unmittelbar muss zudem dafür gesorgt werden, dass das bestehende Demografieprozent in der Mehrwertsteuer voll der AHV zugute kommt. Besteht die Bereitschaft, die in der Altersvorsorge 2020 vorgesehenen 0.3 Lohnprozente auch in einer Neuauflage zu belassen, kann der Beitrag der Mehrwertsteuer leicht tiefer ausfallen. Denkbar sind für Travail.Suisse auch neue Finanzierungsquellen wie z.B. ein Solidaritätsbeitrag vermögender Rentner/innen.

Ausgehend vom AHV-Teil des Pakets AV2020 ist weiter zu fragen, was sonst noch weggelassen werden kann, damit die Vorlage mehrheitsfähig wird. Aus Gründen der Mehrheitsfähigkeit ist auch auf die Anhebung des Frauenrentenalters zu verzichten. Wenn diese nicht einmal im Rahmen eines Gesamtpakets mehrheitsfähig war, wird sie es isoliert betrachtet auch nicht sein. Travail.Suisse ist stattdessen offen für gesetzliche Anreize, welche das tatsächliche Rentenalter erhöhen können. Dort, wo der Arbeitsmarkt spielt und eine Weiterarbeit über 64/65 hinaus für beide Seiten stimmt, haben wir mit einem höheren Rentenalter keine Probleme. Wichtig dabei ist, dass das flexible Rentenalter weiterhin ausgebaut wird und so Pensionierungen angepasst an die vielfältigen Lebenssituationen ermöglicht werden.

Adrian Wüthrich, Präsident, wuethrich@travailsuisse.ch, 079 287 04 93

Matthias Kuert Killer, Leiter Sozialpolitik, kuert@travailsuisse.ch, 079 777 24 69

27.10.2017